

4457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden

Durch den gegenständlichen Beschuß sollen die erforderlichen Anpassungen und Adaptierungen, die durch das neue Sortenschutzgesetz erforderlich sind, in mehreren Bundesgesetzen erfolgen.

Die Novellierung des Pflanzenzuchtgesetzes ist im Hinblick auf die zunehmende internationale Bedeutung der Bezeichnungsfragen wegen der größer werdenden Qualitätsanforderungen an Saatgut und insbesondere als Begleitmaßnahme zum Sortenschutzgesetz erforderlich. Weiters ist eine Anpassung des Markenschutzgesetzes insbesondere hinsichtlich der Aufnahme von entsprechenden Registrierungshindernissen erforderlich, um bereits im Sortenschutzregister eingetragene Sortenbezeichnungen zweifelsfrei von der Registrierung als Marke auszuschließen. Die Änderung des Patentanwaltsgesetzes ist insbesondere zur Schaffung der Vertretungsbefugnis für Patentanwälte vor dem Sortenschutzamt erforderlich. Durch die Änderung des Gebührengesetzes wird bei der Sortenanmeldung analog zur Patentanmeldung eine erhöhte Eingabegebühr vorgesehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Ing. August Eberhard  
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer  
Vorsitzender